

Landratsamt Weimarer Land
Umweltamt, Untere Immissionsschutzbehörde

Bekanntmachung

der Entscheidung über das Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) mit dem Aktenzeichen VB 43/24 gemäß § 21 a Abs. 1 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes - Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) in Verbindung mit § 19 Abs. 3 und § 10 Abs. 8 Satz 2 bis 9 des Bundes – Immissionsschutzgesetzes (BImSchG).

Der EnBW Windkraftprojekte GmbH, Schelmenwasenstr. 15 in 70567 Stuttgart wurde auf Antrag nach § 9 Absatz 1a BImSchG vom Kreis Weimarer Land als zuständige Genehmigungsbehörde am 22.05.2025 der Vorbescheid für folgendes Vorhaben erteilt:

Die planungsrechtliche Zulässigkeit von 3 Windenergieanlagen des Typs Enercon E-175 auf den im Entwurf des sachlichen Teilplanes „Windenergie“ des Regionalplanes Mittelthüringen ausgewiesenen Vorranggebiets W-24 „Meckfeld“ in der Gemarkung Meckfeld bei Blankenhain.

Der verfügende Teil der Genehmigung und die Rechtsbehelfsbelehrung werden in der Anlage bekannt gemacht. Auf Nebenbestimmungen des Bescheides wird hingewiesen.

Im Rahmen dieses Vorbescheides werden in Bezug auf das o. g. und im Folgenden näher bezeichnete Vorhaben folgende Feststellungen getroffen:

1. Gegenstand dieses Vorbescheides sind die nachfolgend aufgeführten Windenergieanlagen (WEA):

WEA-Bezeichnung	WEA 01	WEA 02	WEA 03
Anlagentyp	Enercon E-175	Enercon E-175	Enercon E-175
Nennleistung	7.0 MW	7.0 MW	7.0 MW
Nabenhöhe	175 m	175 m	175 m
Rotordurchmesser	175 m	175 m	175 m
UTM ETRS 89, Zone 32, Rechts-/Hochwert	671.466 / 5.634.717	672.592 / 5.635.084	672.311 / 5.634.174
Gemarkung	Meckfeld bei Blankenhain	Meckfeld bei Blankenhain	Meckfeld bei Blankenhain
Flur - Flurstück	4 – 152	4 – 137	5 – 212

2. Planungsrechtliche Zulässigkeit im Hinblick auf Raumordnungspläne

Die Windenergieanlagen sind unter Beachtung der in Ziffer I. 1. festgeschriebenen Inhaltsbestimmungen hinsichtlich des Standortes genehmigungsfähig.

3. Dieser Vorbescheid ergeht nach Maßgabe der in Ziffer II. festgesetzten Nebenbestimmungen. Bestandteil dieses Vorbescheides sind des Weiteren die in Anlage 1 aufgeführten Antragsunterlagen.

4. Nicht antragsgegenständliche Genehmigungsvoraussetzungen sind gemäß § 9 Absatz 1 a BImSchG nicht Bestandteil dieses Bescheides.

5. Als Ersatzvornahme wird mit Erteilung der Baugenehmigung das fehlende gemeindliche Einvernehmen der Stadt Blankenhain auf Grundlage des § 77 ThürBO ersetzt.

6. Die Kosten des Verfahrens trägt die Antragstellerin.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den erteilten Bescheid Nr. VB 43/24 des Landratsamtes Weimarer Land vom 22.05.2025 kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt Weimarer Land einzulegen.

Apolda, 03.06.2025

Opitz

Amtsleiter Umweltamt

Der Bescheid und dessen Begründung können gemäß § 10 Abs. 8 Satz 4 BImSchG auf der Homepage des Landratsamtes Weimarer Land unter folgendem Link <https://weimarerland.de/de/umwelt-neu.html>.

vom 24.07.2025 bis einschließlich 06.08.2025

eingesehen werden. Auf Verlangen eines Beteiligten wird ihm eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt.

Diese Bekanntmachung wird zudem gemäß § 27 a Abs. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) im Internet auf der Homepage des Landratsamtes Weimarer Land unter obigem Link veröffentlicht.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gemäß § 10 Abs. 8 Satz 8 BImSchG auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Anlage: Entscheidung

Die nachfolgenden Feststellungen beziehen sich auf folgendes Vorhaben: „**Anlage zur Nutzung von Windenergie mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern und weniger als 20 Windkraftanlagen**“ nach **Nr. 1.6.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV)**